



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 2

Ausgegeben in Osterode am Harz am 16.01.2014

43. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 20.01.2014

14

Stadt Herzberg am Harz

Wahlbekanntmachung, Direktwahl am 25.05.2014, Wahltag und Aufforderung zur
Einreichung von Wahlvorschlägen

15

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 9. Januar 2014
wk/Gr

E I N L A D U N G

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Montag**, dem **20. Januar 2014**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 16. Dezember 2013
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Evtl. Neubildung der Ausschüsse usw. infolge der Änderung der Stärkeverhältnisse im Rat
6. Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG vor Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin (Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Rats Herrn Markert [BfBS])
7. Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
8. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

H o f m a n n

Stadt Herzberg am Harz

Der Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung

für die Direktwahl einer Bürgermeisterin
oder eines Bürgermeisters der Stadt Herzberg am Harz

zugleich

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

1. Bekanntmachung des Wahltages der Direktwahl

In der Stadt Herzberg am Harz ist eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister für eine Amtszeit vom 01.11.2014 bis zum 31.10.2021 zu wählen.

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 gemäß § 45 b Abs. 2 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 24.02.2006 (Nds. GVBl. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) den

25. Mai 2014

als Wahltag für die Direktwahl bestimmt. An diesem Tag finden die Europawahlen 2014 statt.

Wahlgebiet dieser Direktwahl ist das Gebiet der Stadt Herzberg am Harz.

2. Bekanntmachung des Tages einer Stichwahl

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 gemäß 45 b Abs. 3 NKWG beschlossen, dass eine etwaige Stichwahl am

15. Juni 2014

durchgeführt wird.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 45 b Abs. 4 i.V.m. § 16 NKWG und § 32 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2013 (Nds. GVBl. S. 182) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl aufgefordert.

Wahlvorschläge können nach § 45 d i.V.m. § 21 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe), von einer wahlberechtigten Einzelperson oder von einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson eingereicht werden. Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit regelt § 80 Abs. 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307).

Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Er muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein von mindestens **150 Wahlberechtigten des Wahlgebietes**. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Wahlvorschläge nachzuweisen.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Stadt Herzberg am Harz hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Hat jemand für die Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Stadt nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Unterschriften sind nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber und bei folgenden Parteien und Wählergruppen (§ 21 Abs. 10 Nr. 1 i.V.m. § 45 d Abs. 4 NKWG):

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freie Demokratische Partei (FDP)
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE).
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

4. Erfordernis der Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens **24. Februar 2014** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, eine Wahlanzeige gem. § 22 Abs. 1 NKWG eingereicht haben.

Für Parteien, für die die Feststellung ihrer Parteieneigenschaft bereits zu den Allgemeinen Kommunalwahlen erfolgt ist (Bek. d. Landeswahlleiters v. 28.06.2011, Nds. MBl. S. 465), sowie für die Parteien FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER) und Alternative für Deutschland (AfD), die bereits durch Entscheidung der Landeswahlleiterin ihre Parteieneigenschaft erhalten haben, erübrigt sich eine weitere Wahlanzeige.

5. Inhalt, Form und Einreichungsfrist der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den § 45 d i.V.m. §§ 21 ff NKWG und §§ 32 ff NKWO entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5a zu § 32 Abs. 1 NKWO mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Vordrucke für das Verfahren zur Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge können im Wahlbüro der Stadt Herzberg am Harz bezogen werden.

Die Wahlvorschläge sind beim Stadtwahlleiter der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,

spätestens bis zum 07. April 2014, 18.00 Uhr, (Ausschlussfrist)

einzureichen.

Da bestimmte Mängel in den Wahlvorschlägen nach Ablauf der genannten Frist nicht mehr beseitigt werden können, fordere ich zu einer möglichst frühzeitigen Abgabe der Wahlvorschläge auf.

Herzberg am Harz, den 09.01.2014

Walter